



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 4 0 - 0 0 0 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/40, IV

Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführung Interimsmaßnahme

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernenten

Imholz

Kessler

Stadtrat

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 13.01.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 6.772.637,75 €
 in %: 8,1%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Mietkosten ca.	1.025.000 €	1.025.000 €				
	x	2021	Mietkosten ca.	2.460.000 €	2.460.000 €				
	x	2022	Mietkosten ca.	2.460.000 €	2.460.000 €				
	x	2023	Mietkosten ca.	1.435.000 €	1.435.000 €				
	x	2020	Ausstattung ca.	550.000 €			I.04345.211		
	x	2021	Ausstattung ca.	70.000 €			I.04345.211		
	x	2022	Ausstattung ca.	70.000 €			I.04345.211		
Summe einmalige Kosten:				8.070.000 €	7.380.000 €				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Genehmigung des Raumprogramms, des Standortwechsels, Budgetbereitstellung und Ermächtigung zum Bau der Interimsmaßnahme des neuen Gymnasiums 'Elisabeth-Selbert-Schule' in Wiesbaden-Dotzheim in gemieteten Raummodulen.

Anlagen:

1. Lageplan zum neuen Standort in Wiesbaden-Dotzheim
2. Raumprogramm für Interimsmaßnahme (Vorlaufbetrieb)
3. Kostenschätzung für die Interimsmaßnahme (Herstellungs-/Mietkosten)
4. Präsentation der Raummodule zum Informationsabend am 28.11.2019
5. Flyer zum Informationsabend am 28.11.2019
6. Terminplan - Meilensteine

C Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0232 vom 27.06.2019 am Standort Wiesbaden-Dotzheim ein Gymnasium errichtet werden soll, wobei die Planung so erfolgen soll, dass eine Nutzung der verbleibenden Grundstücksfläche möglich ist.
 - 1.2 das Raumprogramm der Elisabeth-Selbert-Schule als Gymnasium mit digitalem Schwerpunkt ausgerichtet wird und sowohl den modernen Ansprüchen der Pädagogik, der Architektur als auch der medialen Ausstattung Rechnung trägt (Anlage 2 - Raumprogramm Interim)
 - 1.3 die WiBau GmbH gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0499 vom 18.06.2019 vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung mit der Planung der Bauleistungen und Managementleistungen für das neue Gymnasium ‚Elisabeth-Selbert-Schule mit 2-Feld-Sporthalle‘ beauftragt und unmittelbar darauf mit der Planung der Interimsmaßnahme für den Vorlaufbetrieb begonnen wurde.
 - 1.4 der am 27.06.2019 beschlossene Standort in Wiesbaden-Dotzheim für das neue Gymnasium aus städtebaulichen Gründen und zum Erhalt der Klinikflächen aufgegeben wurde.
 - 1.5 eine neue Machbarkeitsstudie (im Auftrag des Stadtplanungsdezernats/der WiBau GmbH) zu dem Ergebnis kommt, dass am neu gewählten Standort zwischen der Willi-Werner-Straße und der Stegerwaldstraße der Bau eines Gymnasiums grundsätzlich möglich ist (Anlage 1 - Lageplan).
 - 1.6 auf einem Teil des künftigen Schulgrundstücks (Interimsfläche) zum Schuljahr 2020/2021 das Interimsgebäude in Form von angemieteten Raummodulen errichtet wird. Nach dem Vorlaufbetrieb und Umzug in den Neubau werden auf der Interimsfläche eine 2-Feld-Sporthalle und das Oberstufengebäude errichtet.
 - 1.7 der neue Schulstandort im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 1979/01 ‚Neue Kliniken Wiesbaden-Dotzheim‘ liegt und als ‚Öffentliche Grünfläche, Schulsportplatz und Bezirkssportanlage‘ festgesetzt ist. Im Flächennutzungsplan 2010 ist die Fläche als

- „Fläche für Sport- und Spielanlagen - Bestand“ ausgewiesen. Die für die Elisabeth-Selbert-Schule benötigte Teilfläche sowie ein Gehölzstreifen auf der angrenzenden Sportanlage soll aus dem Bedarf des Dezernats I/52 entlassen werden und die Bauleitplanung entsprechend angepasst werden.
- 1.8 die Nutzung des Schulgartens der Alexej-von-Jawlensky-Schule sowie der Kleingärten auf städtischen Grundstücken zugunsten der Schulbaumaßnahme aufgegeben werden sollen.
- 1.9 um Synergien zu nutzen, parallel zur Interimsmaßnahme auch die Erschließung des Grundstücks für den Neubau des Gymnasiums zu betrachten ist.
- 1.10 der Vorlaufbetrieb des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2020/2021 aufgenommen werden muss und hierfür mit dem Bau der Interimsmaßnahme im Mai 2020 zu beginnen ist.
- 1.11 der schrittweise Umzug aus den Raummodulen (Interimsmaßnahme) in den Neubau des Gymnasiums spätestens zum Schuljahr 2023/2024 trotz des aktuellen kurzfristigen Standortwechsels und den damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen erreicht werden soll.
- 1.12 Mehrkosten für die Stadt entstehen insbesondere für bereits erbrachte Planungsleistungen für den ursprünglich beschlossenen Standort, die zusätzliche Machbarkeitsstudie und die Grundstückskosten. Die Mehrkosten sind derzeit nicht zu beziffern und müssen nachgereicht werden.
- 1.13 eine Schule, die unter schwierigen Bedingungen startet, von Anfang an mit einer Schulsekretärin und einem Hausmeister in Vollzeit ausgestattet werden muss. Zum Stellenplan 2020/2021 wurde für die Elisabeth-Selbert-Schule eine Vollzeitplanstelle für eine Schulsekretärin und eine Vollzeitplanstelle für einen Hausmeister geschaffen.
- 1.14 die Elisabeth-Selbert-Schule beantragt die Aufnahme in das Ganztagsangebot des Landes Hessen, Profil 2. Damit verbunden ist das Angebot eines warmen Mittagessens des Schulträgers.
- 1.15 Dezernat III/40 alles tun wird, um den Zeitplan für die Elisabeth-Selbert-Schule und die Plausibilitätsprüfung parallel umzusetzen. Auf eine Ausführungsvorlage nach Fertigstellung der Plausibilitätsprüfung soll verzichtet und in der auf die Fertigstellung folgenden Sitzung über das Prüfungsergebnis berichtet werden. Alles andere würde den Zeitplan gefährden.
- 1.16 eine Vorabgenehmigung der Mittelbereitstellung bereits während der vorläufigen Haushaltsführung in 2020 notwendig ist, um den gesetzlichen Auftrag als Schulträger erfüllen zu können und die Interimsmaßnahme zum Schuljahr 2020/2021 fertigstellen zu können.
- 1.17 Für die Interimslösung - Aufstellung der Schul-Raummodule für den Vorab-Betrieb ab Schuljahr 2020/2021 - auf der Gemarkung Dotzheim, Flur 48, Flurstücke 3715/1, 3784/1, 3787/1, 3756/1, 3757/1, 3761/2 und 3724/2 ist ein befristeter Bauantrag erforderlich. Bei Erwerb des Flurstücks 3765/1 ist eventuell ein Nachtrag zum vorgenannten Bauantrag erforderlich.
Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan „1979_1 Neue Kliniken in Wi-Dotzheim und Wi-Schierstein“ widerspricht mit seinen Festsetzungen „Öffentliche Grünflächen - Schulsportplatz und Bezirkssportanlage-“ der Planung. Eine Genehmigung kann somit, vorab der Änderung der Bauleitplanung durch das Stadtplanungsamt nur mit Befreiungen, auch von der Art der Nutzung erteilt werden. Voraussetzung ist ein Baugrundstück im Sinne der Hessischen Bauordnung (§4 Abs. 2HBO). Die Erschließung muss gesichert sein.
- 1.18 entsprechend dem digitalen Schwerpunkt des Gymnasiums eine Medienausstattung mit 150 I-pads für eine 1:1 Ausstattung der Schüler und Schülerinnen im ersten Schuljahr geplant ist. Die Kosten hierfür von insgesamt 60.000,00 € werden im Medienentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt und in einer separaten Sitzungsvorlage durch Dezernat III/40 beschrieben.

Beschlussfassung:

2. Das Raumprogramm für den Vorlaufbetrieb/Interim für die Elisabeth-Selbert-Schule wird genehmigt.
3. Dem Standortwechsel für das neue Gymnasium ‚Elisabeth-Selbert-Schule mit 2-Feld-Sporthalle‘ und dessen Vorlaufbetrieb mit insgesamt ca. 250 zu errichtenden Raummodulen wird zugestimmt.
4. Das Bauaufsichtsamt wird ermächtigt, im Vorgriff auf die Änderung der Bauleitplanung vom derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan die erforderlichen Befreiungen auch von der Art der Nutzung für die Interimslösung der Schule ab 2020/2021 positiv zu bescheiden und die befristete Genehmigung nach Prüfung zu erteilen

Der Bauantrag für die Interimsmaßnahme betrifft folgende Grundstücke in der Gemarkung Dotzheim, Flur 48, Flurstücke 3715/1, 3784/1, 3787/1, 3756/1, 3757/1, 3761/2, 3724/2. Bei Erwerb des Flurstücks 3765/1 gilt diese Ermächtigung auch für dieses Flurstück.
5. Dezernat IV/61 wird beauftragt, für den neuen Schulstandort in Wiesbaden-Dotzheim die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen umgehend und zeitgerecht gemäß Terminplan für das Gymnasium (Anlage 6) zu schaffen.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans werden durch Dezernat IV/61 zur Beschlussfassung in einer separaten Sitzungsvorlage eingeholt.
6. Dezernat V/66 wird beauftragt, zeitgerecht zu prüfen, ob die Erschließung der hinter dem neuen Schulstandort liegenden Flurstücke nach Wegfall des Wirtschaftsweges auch künftig gesichert ist und welche Ersatzmaßnahmen für den nicht gewidmeten Wirtschaftsweg und den parallel verlaufenden Graben gegebenenfalls zu veranlassen sind. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Interimsbaumaßnahme durch die WiBau in Abstimmung Dezernat V/66.
7. Die bereits im Eigentum der Stadt stehenden Flächen, welche für den neuen Schulstandort benötigt werden, sind durch die derzeit verwaltenden Stellen zeitgerecht auf Dezernat III/40 vertragsfrei zu übertragen.
8. Dezernat IV/23 wird beauftragt, für den aufzugebenden Jawlensky-Schulgarten eine adäquate Ersatzfläche zu suchen und der Alexej-von-Jawlensky-Schule zu verpachten.
9. Dezernat V wird beauftragt, die Anbindung des neuen Schulstandortes in Wiesbaden-Dotzheim an den ÖPNV zeitgerecht sicherzustellen.
10. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Plausibilitätsprüfung für die Interimsmaßnahme durch Dezernat I/14 gemäß Punkt 1.15 umzusetzen und über das Prüfergebnis zu berichten.
11. Die Herstellungs- und Mietkosten über 3 Jahre in Höhe von insgesamt ca. 7,38 Mio. € gemäß Kostenschätzung (Anlage 3) werden genehmigt.
12. Die für die Interimsmaßnahme tatsächlich entstehenden Herstellungskosten und Mietzahlungen an den Containerlieferanten sowie die Mehrkosten gemäß Punkt 1.12 (ausgenommen Grunderwerbskosten) sind durch die WiBau vorzufinanzieren und im Rahmen des Mietmodells für die Interimsmaßnahme durch Dezernat III/40 über einen Zeitraum von 3 Jahren an die WiBau als Mietkosten in Höhe von ca. 205.000,00 € pro Monat zu erstatten.
13. Dezernat III/40 wird beauftragt, zu prüfen, ob die Mietkosten gemäß Punkt 12 durch Einsparungen innerhalb des Dezernatsbudgets aufgefangen werden können; andernfalls ist

in Verbindung mit Dezernat III/20 am Jahresende 2020 eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Mietkosten gemäß Punkt 12 zum Haushalt 2022/2023 anzumelden.

14. Die geschätzten Ausstattungskosten für die Raummodule von insgesamt 690.000,00 € werden genehmigt und sind aus dem Budget des Dezernates III/40 zu finanzieren.
15. Dezernat III/40 wird beauftragt, zu prüfen, ob die Grundstückskosten gemäß Punkt 1.12 durch Einsparungen innerhalb des Dezernatbudgets aufgefangen werden können; andernfalls ist in Verbindung mit Dezernat III/20 am Jahresende 2020 eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Der Grunderwerb wird zunächst aus dem Grundstücksfonds des Dezernates IV/23 vorfinanziert.
16. Die Planstellen gemäß Punkt 1.13 können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 vorzeitig ab Mitte April 2020 überplanmäßig besetzt werden.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Personalkosten erfolgt innerhalb des Personalbudgets des Dezernates III/40.
17. Die erforderlichen Mittel gemäß den Punkten 11 bis 16 werden vorab der Beratung der Sitzungsvorlage im Ortsbeirat des Ortsbezirkes Dotzheim und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben und bereits während der vorläufigen Haushaltsführung in 2020 bereitgestellt, da die Stadt als Schulträger rechtlich dazu verpflichtet ist.
18. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch die Dezernate III/20, III/40 und IV/23.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Bau eines neuen Gymnasiums in Wiesbaden-Dotzheim wird dem diesbezüglich festgestellten Bedarf gemäß ‚Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018‘ entsprochen. Die Aufnahme des Vorlaufbetriebes bereits zum Schuljahr 2020/2021 ist gemäß Verteilungskonferenz am 02.05.2019 für die Gymnasien für das Schuljahr 2019/2020 erforderlich.

Das vom Staatlichen Schulamt eingesetzte Planungsteam begleitet die Planung und den Bau des Gymnasiums und hat mit dem Schulträger das finale Raumprogramm für den Vorlaufbetrieb (sog. Interimsmaßnahme) abgestimmt. Dieses richtet sich nach der pädagogischen Ausrichtung des neuen Gymnasiums.

Das Gymnasium in Wiesbaden-Dotzheim wird einen digitalen Schwerpunkt bekommen mit den Ausprägungen, die eine moderne zukunftsgerichtete Schulform heutzutage ausmacht. Bereits das Raumprogramm für die Interimsmaßnahme wird darauf aufgebaut, damit die Schüler und Schülerinnen unmittelbar an zeitgemäße Lernformen herangeführt werden. Dieses pädagogische Konzept wird durch digitale Medien unterstützt, die ein besonderes Herausstellungsmerkmal des neuen Gymnasiums sein werden.

Es wird ein ‚Maker Space‘ - Gebäude geben, worin sich die Fachräume und die Bibliothek/Mediathek befinden. Hier ist das kreative Zentrum des Gymnasiums. Die Schüler und Schülerinnen begegnen hier Handwerk, Technik und Arbeit über das konkrete Tun und weitgehend selbständigem, schülerzentriertem Lernen; sie können sich hier Ausprobieren, Fehler machen und Erfahrung sammeln. Zudem ist ein grünes Klassenzimmer geplant, das den Schülern und Schülerinnen einen ökologischen Umgang mit der natürlichen Ressourcen näher bringen soll.

Nach dem Umzug in den Neubau des Gymnasiums (geplant spätestens zum Schuljahr 2023/2024) und dem Abbau der Raummodule für die Interimsmaßnahme soll anstelle der Raummodule ein Oberstufenhaus und eine neue 2-Feld-Sporthalle auf der Interimsfläche entstehen, um den Sportunterricht sicherstellen zu können. In den ersten Jahren muss der Sportunterricht in anderen Hallen stattfinden. Dorthin sollen nach derzeitigem Kenntnisstand die Schüler und Schülerinnen mit Bussen hingebacht werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Geklärt mit der Grundsatzvorlage Nr. 19-V-03-0001, welche am 04.04.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 0121)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Standortwechsel des neuen Gymnasiums, Risiken

Der am 27.06.2019 beschlossene Standort (siehe Ziffer V. Geprüfte Alternativen) wurde aus städtebaulichen Gründen und zum Erhalt der Klinikflächen aufgegeben. Die hierfür im Auftrag des Stadtplanungsdezernats/der WiBau kurzfristig erstellte Machbarkeitsstudie liegt seit Anfang November 2019 vor und kommt lt. WiBau zu dem Ergebnis, dass der Alternativstandort grundsätzlich für die Bebauung mit einem 5-zügigen Gymnasium mit 2-Feld-Sporthalle geeignet ist, ebenso für den Vorlaufbetrieb der Schule (Interimsmaßnahme), der zur Deckung des Bedarfs zum Schuljahr 2020/2021 beginnen muss.

Der neue Standort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 1979/01 ‚Neue Kliniken Wiesbaden-Dotzheim‘ und ist als ‚Öffentliche Grünfläche, Schulsportplatz und Bezirkssportanlage‘ festgesetzt. Es handelt sich somit nicht um ein Baugrundstück. Die festgesetzte Art der Nutzung kann im Hinblick auf die beabsichtigte schulische Nutzung nicht ohne weiteres überwunden werden.

Deshalb soll Dezernat IV/63 gemäß Beschlusspunkt 4 dieser Vorlage ermächtigt werden, im Vorgriff auf die Änderung der Bauleitplanung vom derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan die erforderlichen Befreiungen auch von der Art der Nutzung für die Interimslösung der Schule ab 2020/2021 positiv zu bescheiden und die befristete Genehmigung nach Prüfung zu erteilen.

Darüberhinaus soll Dezernat III/40 in der Baugenehmigung zum Rückbau der Interimsmaßnahme in den vorherigen Zustand verpflichtet werden, sofern für den Neubau des Gymnasiums die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen durch Dezernat IV/61 nicht zeitgerecht herbeigeführt werden (Anlage 6 - Terminplan).

Ein weiteres Risiko hängt damit zusammen, dass für den Bauantrag ein eigentumsrechtlich verfügbares Baugrundstück vorausgesetzt wird. Lt. Dezernat IV/23 ist zu erwarten, dass die Privatgrundstücke am geplanten Schulstandort rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Umschreibung im Grundbuch kann allerdings ein paar Monate dauern.

Die für die neue Elisabeth-Selbert-Schule benötigte Teilfläche der im Bebauungsplan festgesetzten Sportfläche sowie ein Gehölzstreifen auf der vorhandenen Sportanlage soll aus dem Bedarf des

Dezernats I/52 entlassen werden und die Bauleitplanung entsprechend angepasst werden. Mit Dezernat I/52 wurde dieses Vorgehen vorab durch Dezernat III/40 einvernehmlich abgestimmt.

Planung der Interimsmaßnahme, Mietmodell

In der Sitzung des Ortsbeirats für den Ortsbezirk Dotzheim am 27.11.2019 wurde durch Dezernat IV/die WiBau der neu favorisierte Standort öffentlich vorgestellt. Anschließend konnten die Planungen, die unmittelbar mit dem Grundstück zusammenhängen, wieder aufgenommen werden.

Die aktuelle Planung sieht vor, die Interimsmaßnahme über die Stegerwaldstraße und die Willi-Werner-Straße zu erschließen. Der Hauptzugang für die Schüler*innen soll über einen Wirtschaftsweg erfolgen, der nach Vorabstimmung mit Dezernat V/66 nicht gewidmet ist und in das Schulgrundstück integriert werden soll. Im Rahmen der Interimsmaßnahme wird gegebenenfalls sichergestellt, dass die aktuell über den Wirtschaftsweg erschlossenen Grundstücke weiterhin zugänglich sind bzw. keine sog. gefangenen Grundstücke entstehen.

Die Ausführung der Interimsmaßnahme durch die WiBau ist im Rahmen eines Mietmodells beabsichtigt. Die Stadt profitiert hierbei insbesondere davon, dass die WiBau die Interimsmaßnahme vorfinanzieren und deren Funktionalität im Rahmen der Gewährleistung des Lieferanten bzw. Vermieters der Raummodule nach VOB während des Mietzeitraums sicherstellen wird.

Kosten für den neuen Schulstandort, Mietzinsen, sonstige Kosten

Infolge des Standortwechsels sind Kosten entstanden, die vorher nicht absehbar waren. Hierbei handelt es sich soweit bisher bekannt, um bereits erbrachte Planungsleistungen für den ursprünglich beschlossenen Standort, um die Machbarkeitsstudie zum neuen Standort und um Grundstückskosten am neuen Schulstandort.

Die Kosten für die Interimsmaßnahme konnten bisher nur geschätzt werden, da die Fachplaner mit ihren grundstücksbezogenen Recherchen, z. B. zur Erschließung, Baugrunderkundung etc., nicht beginnen konnten bevor der Ortsbeirat für den Ortsbezirk Dotzheim informiert wurde.

Die tatsächlichen Herstellungskosten der Interimsmaßnahme fließen in die Kalkulation des dreijährigen Mietzinses ein, da den Darlehensgebern für eine längerfristige Finanzierung nach Abbau der Raummodule die Sicherheiten fehlen.

Die Kosten der Ausstattung sind im Haushalt 2020/2021 berücksichtigt. Erforderlich ist eine Neuausstattung des neuen Gymnasiums mit einem Schwerpunkt auf digitale Medien und einem neuen pädagogischen Schwerpunkt.

Die Ausstattung wird in den Neubau nach dessen Fertigstellung umgezogen und weitergenutzt. Für die Vollausstattung des Gymnasiumneubaus fallen weitere Kosten an, die im Zuge der Ausführungsvorlage für den Neubau beantragt werden.

Es ist eine Medienausstattung mit 150 Ipad's geplant. Hierfür soll es eine einmalige Anschubfinanzierung für eine 1:1 Ausstattung der Schüler und Schülerinnen mit Ipad's im ersten Schuljahr geben. Die Kosten hierfür von insgesamt 60.000,00 € werden im Medienentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt und in einer separaten Sitzungsvorlage durch Dezernat III/40 beschrieben.

Personalkosten

Die Elisabeth-Selbert-Schule startet unter schwierigen Bedingungen. Deshalb muss sie von Anfang an mit einer Schulsekretärin und einem Hausmeister in Vollzeit ausgestattet werden:

1. die baulichen Anlagen müssen betreut und begleitet werden;
2. die Schulleitung benötigt große Unterstützung durch eine Verwaltungskraft, die Termine, Vereinbarungen etc. koordiniert und auch begleitet, z. B. Anmeldungen der Schüler*innen bearbeitet. Es dauert eine Zeit bis in einer neuen Schule alles ‚rund‘ läuft.

Vorläufige Haushaltsführung in 2020

Bis zur Genehmigung des beschlossenen Haushaltsplans 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde und anschließender Bekanntmachung können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 01.01.2020 nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO -) ausgeführt werden.

Es dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat als Schulträger seiner rechtlichen Verpflichtung entsprechend einen Schulentwicklungsplan (SEP) für ihr Gebiet aufgestellt. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung des SEP 2018 wurde durch Beschluss Nr. 0505 der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 als schulorganisatorische Maßnahme ein neues 5-zügiges Gymnasium beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 0203 hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2019 beschlossen, dass vor Bezug der Räume des ersten Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2023/24 der Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 in mobilen Raumsystemen auf dem Schulgelände beginnt.

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 14.11.2019 der Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in Wiesbaden-Dotzheim zum Schuljahr 2020/21 zugestimmt. Daraus ergibt sich die rechtliche Verpflichtung der Stadt, den Vorlaufbetrieb der Interimsschule ab 17.08.2020 sicherzustellen.

Infolgedessen ist der Baubeginn für die Interimsschule im April/Mai 2020 unaufschiebbar. Dies gilt ebenso für die behördliche Prüfung des Bauantrages und die Ausschreibung der Baumaßnahmen, die mehrere Monate brauchen und bis zum Baubeginn abgeschlossen sein müssen. Auch für die komplett neue Ausstattung mit Möbeln, digitalen Medien etc. sind mehrere Monate bis zur Bestellung und Lieferung einzukalkulieren, damit die Interimsschule rechtzeitig eingerichtet werden kann und in Betrieb gehen kann.

Ganztagsangebot mit warmem Mittagessen

Die Elisabeth-Selbert-Schule soll als ganztägig arbeitende Schule im Profil 2 mit verlässlichen Angeboten an fünf Nachmittagen in der Woche betrieben werden.

In Abstimmung mit Dezernats VI/51 ist für die Interimsmaßnahme ein Verpflegungssystem mit Warmanlieferung durch einen Caterer vorgesehen und die Ausgabe des Mittagessens in zwei Schichten. Nach der Essenseinnahme kann die Mensa auch als Mehrzweckraum/Aula genutzt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Für das ursprünglich für das neue Gymnasium vorgesehene Grundstück an der Stegerwaldstraße in Wiesbaden-Dotzheim wurde am 10.05.2019 eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Dezernats III/WiBau erstellt. Lt. dieser Studie ist das untersuchte Grundstück für eine Bebauung mit einem 5-zügigen Gymnasium mit 2-Feld-Sporthalle einschl. der Interimsmaßnahme grundsätzlich geeignet.

Im Bebauungsplan 1979 ‚Neue Kliniken‘ wurde ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Kliniken) festgesetzt. Von der Unterfestsetzung Klinik könnte zugunsten der Schule grundsätzlich befreit werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0232 am 27.06.2019 soll am untersuchten Standort in Wiesbaden-Dotzheim das erste Gymnasium errichtet werden. Vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0499 am 18.06.2019 die WiBau mit den Planungen, der Bauantragstellung und den Ausschreibungen für den Vorlaufbetrieb eines neuen Gymnasiums beauftragt (Vorlagen-Nr. 19-V-

03-0005).

Mitte September 2019 wurde mit der Vorplanung für den beschlossenen Standort begonnen.

Die in der o. g. Vorlage Nr. 19-V-03-0005 dargestellte geprüfte Alternative für das Aufstellen und Mieten von 5 Klassenraumcontainern, verteilt auf 5 Gymnasien, für die Dauer von 9 Jahren ab dem Schuljahr 2020/21, für geschätzte Kosten von ca. 1,07 Mio. € ist nur vermeintlich die wirtschaftlich günstigere Lösung; sie kommt aus folgenden Gründen nicht zum Tragen:

- Die Kostenschätzung bezog sich auf ein Jahr, somit ca. 9,63 Mio. € für neun Jahre. Hinzu kämen weitere Kosten, die entstehen, wenn die Schule für einen längeren Zeitraum betrieben wird und wächst, sodass auch mehr Container gebraucht werden.
- Container müssen länger als ein Jahr stehen, damit Eltern ihre Kinder überhaupt dort anmelden. Auch kann Eltern nicht zugemutet werden, ihre Kinder nach einem Jahr auf ein anderes Gymnasium zu schicken.

Wiesbaden, 13.01.2020

Wiesbaden, 13.01.2020

Imholz
Stadtrat

Kessler
Stadtrat